

# Sonderabzeichen in der Bundeswehr,

nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung bzw. eines besonderen Lehrganges

Von Oberfeldwebel d.R. Adelbert Schömer

Um Spezialisten in der Bundeswehr mit einem besonderen Abzeichen an der Uniform auszuzeichnen, gibt es neben den in der Truppe eingeführten Tätigkeitsabzeichen (z.B. Scharfschütze/Präzisionsschütze) auch Sonderabzeichen. Sonderabzeichen werden verliehen an Soldaten(innen):

- nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung,
- als Anerkennung für das Erfüllen besonderer Bedingungen während einer Ausbildung,
- zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde,
- zur Kennzeichnung in einer herausgehobenen Dienststellung oder
- als Anerkennung für erschwerte Dienste an Bord.

Es dürfen an der Uniform zwei Sonderabzeichen getragen werden, davon ein ausländisches. Wird ein ausländisches Sonderabzeichen verliehen, so ist dieses unterhalb des deutschen zu tragen.

Im Laufe der Jahre ändern sich Sonderabzeichen, oder wurden abgeschafft. Sie sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

Auch andere Armeen kennzeichnen ihre Soldaten(innen) Spezialisten mit entsprechenden Abzeichen an ihren Uniformen.

Nachfolgend, ein Einblick über die Sonderabzeichen in der Bundeswehr.

## 1. Das Kommandoabzeichen



Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eicheln auf grüner Unterlage, darüber das stilisierte, senkrechte Schwert, mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

Das Kommandoabzeichen erhält, wer erfolgreich an der Basisausbildung Teil II zum Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldaten(in) teilgenommen hat und in das Kommando Spezialkräfte (KSK) versetzt wurde. Das Abzeichen wird mit einem Besitzezeugnis nach erfolgreichem absolvieren dieses Speziallehrganges, in dem höchste physisch- und psychische, kräftefordernde Leistungen erbracht werden mussten. Tragerechtigt sind Offiziere und Unteroffiziere, aber auch ausländische Soldaten(innen) können dieses Abzeichen (ohne Versetzung zum KSK) unter gleichen Bedingungen erwerben.

## 2. Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung



Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eicheln auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

Dieses Abzeichen kann Soldaten (innen) der Spezialisierte Kräfte Heer mit Erweiterter Grundbefähigung (SpeziKrH EGB) mit einem Ausbildungsnachweis ausgehändigt werden.

Als Nachweis gilt der erfolgreiche Lehrgangsabschluss zum Erwerb der Basisbefähigung EGB:

- Nahkampflehrgang für spezialisierte Kräfte EGB-Grundmodul,
- Schießen für spezialisierte Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung,
- Gefechtsdrillschießen Spezialisierte Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung.
- Survival-Evasion-Resistance-Extraction LEVEL CHARLIE bestehend aus: Survival Evasion Resistance Extraction „LEVEL C“ Resistance to Interrogation (SERE-C Rtol) oder
- Survival-Evasion-Resistance-Extraction LEVEL CHARLIE für spezialisierte Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung und
- Conduct after Capture,
- Sanitätsausbildung Combat First Responder.
- Sanitätsausbildung Combat First Responder ALPHA für Fernspähkräfte.
- Sanitätsausbildung Combat First Responder BRAVO spezialisierte Kräfte (ohne vorherige Teilnahme an der Sanitätsausbildung ALPHA für Fernspähkräfte).

## 3. Führer eines Jagdkommandos Heer/Luftwaffe:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eicheln auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung, darin im Fußteil der Schriftzug „Jagdkommando“ auf grauem (Heer) bzw. blauem (Luftwaffe), ovalem Grundtuch, maschinengestickt.





Luftwaffe

gangsnachweis (Urkunde-Zeugnis) ausgehändigt wurde. Ausländische Soldaten(innen) können das Sonderabzeichen unter gleichen Bedingungen erwerben.

#### 4. Einzelkämpfer

##### Herr/Luftwaffe:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eicheln auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.



EMFV-Präsident Hauptmann a.D. Hans Friedrich Nawrozki (damals als Oberfeldwebel) mit dem Einzelkämpferabzeichen der Bundeswehr. Die Lehrgangsurkunde zum Einzelkämpfer die berechtigt, dass Einzelkämpferabzeichen gegen das neu geschaffene Jagdkommandoabzeichen formlos umzutauschen (unten).

##### Marine:

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eicheln auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung, darin im Fußteil der Schriftzug „Jagdkommando“ auf dunkelblauem (Dienstanzug), bzw. weißem (Sommeranzug, weiß), ovalem Grundtuch, maschinengestickt.



Marine

##### Marine:

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eicheln auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.



Lehrgangsteilnehmer, die den Verwendungslehrgang „Führer eines Jagdkommandos“ (EKL II) mit Erfolg abgeschlossen haben, werden bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen ausgehändigt.

Bisherige Träger des Abzeichens „Einzelkämpfer (Einzelkämpferlehrgang Teil II) wird die Trageberechtigung für das neu eingeführte Sonderabzeichen „Führer eines Jagdkommandos“, ohne gesonderten Antrag, rückwirkend erteilt. Trageberechtigt sind auch Soldaten(innen), die aus dem Wehrdienst ausgeschieden sind und denen ein Lehr-

Voraussetzung zum Erwerb des Einzelkämpferabzeichens ist:

- Ein Erfolgreich abgeschlossener Einzelkämpferlehrgang (EKL I).
- Lehrgangsteilnehmer(innen) erhalten zwei maschinengestickte Abzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, welches gleichzei-
- tig als Besitzzeugnis gilt, ausgehändigt. Trageberechtigt sind auch Soldaten(innen), die aus dem Wehrdienst ausgeschieden sind.
- Die Tragegenehmigung wird auch rückwirkend erteilt.
- Soldaten(innen) ausländischer Streitkräfte können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.



5. Führer einer auf sich gestellten Gruppe

Heer/Luftwaffe



Marine



Die Trageberechtigung für dieses Sonderabzeichen wurde mit dem Einführen des Abzeichens „Führer eines Jagdkommandos“ aufgehoben und darf an der Uniform nicht mehr getragen werden.

6. Heereshochgebirgsspezialist



Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit den Bundesflaggen (DEU/AUT) sowie Ski und MG 3 gekreuzt, auf grüner Unterlage, hellgraue Umrandung mit der geteilten Aufschrift „HEERESHOGGEBIRGSSPEZIALIST“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

In Kooperation mit dem Österreichischen Bundesheer werden am Gebirgskampfbereich in Saalfelden Weiterbildungslehrgänge für „Ausbilder militärisches Bergsteigen“ der Bundeswehr (Gebirgs- und Winterkampfschule in Mittenwald), sowie Heereshochalpinisten der Bundeswehr zum Heereshochgebirgsspezialisten durchgeführt.

Die Lehrgänge finden als Teil Sommer und Teil Winter statt. Lehrgangsinhalt sind neben Fels- und Gletscheraus- bildung auch der Gebirgskampf Teil Sommer und Winter.

7. Heeresbergführer



Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit zwei gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift „HEERESBERGFÜHRER“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

Die Voraussetzung für die Ausbildung zum Heeresbergführer (HBF) sind:

- Soldat auf Zeit oder Berufssoldat in den Dienstgradgruppen mindestens Feldwebel oder Offizier in der Gebirgsjägerbrigade 23, Kommando Spezialkräfte (KSK), einer Gebirgs-sanitätseinheit, oder gemäß der Bedingung anderer NATO-Streitkräfte.
- Nach Abschluss der Heeresbergführer- ausbildung noch mindestens eine verbleibende Dienstzeit in den Streitkräften von 2 Jahren.

- Hohe konditionelle Fähigkeiten (600 Höhenmeter in maximal 1 Stunde mit einem 10 kg Rucksack im militärischen Anzug).
- Sportliches Skikönnen auf Niveau DSV-Instructor.
- Alpines Kletterniveau im UIAA-Schwierigkeitsbereich V.

Gliederung der Ausbildung:  
Teil Sommer:

- Klettern im Fels,
- Eis Mixed,
- Bergrettung,
- Spezielle Führungstechniken,
- Gebirgskampf Sommer,
- Hubschrauberausbildung.

Teil Winter:

- Alpines Skifahren; DSV-Instructor, kitouren; Schwerpunkt Aufstieg und Abfahrt mit Tourenski,
- Eis; Schwerpunkt überwinden von Steileis mit Eiskletterertechniken,
- Lawinensprengen; bewerten von Lawinen, Auslösen von Lawinen mit Sprengmitteln,
- Bergrettung; mit unterschiedlichen Szenarien mit planmäßigen Bergrettungsgeräten bzw. Skiern,
- Gebirgskampf; hier werden besondere Anforderungen an Mensch und Material unter Ausnutzung taktischer Grundsätze abverlangt.

8. Fallschirmspringer



Das Fallschirmspringerabzeichen der Bundeswehr wurde bis 2019 als „Tätigkeitsabzeichen“ geführt und ist nun gemäß der neuen Anzugsordnung der Bundeswehr „Allgemeine Regelungen (AR) A1-2630/0-9804 vom 01. 10. 2019 ein „Sonderabzeichen“.

Stilisierte Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-Silber- oder goldfarben.

Um mit den einzelnen Stufen des Fallschirmsprungabzeichens ausgezeichnet zu erreichen, sind folgende Voraussetzung zu erfüllen:

Stufe I, Bronze:

Besitz eines Militärfallschirmspringerscheins und 5 Fallschirmsprünge aus

Luftfahrzeugen mit Zulassung zum Absetzen von Fallschirmspringern.

**Stufe II, Silber:**

Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge aus Luftfahrzeugen mit Zulassung zum Absetzen von Fallschirmspringern.

**Stufe III, Gold:**

Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmabsprünge aus Luftfahrzeugen mit Zulassung zum Absetzen von Fallschirmspringern.

Angehörige ausländischer Streitkräfte werden nach dem Erfüllen der geltenden Bedingungen, die in der AR „Der Fallschirmsprungdienst“ A1-271/9-8901 VS-NfD aufgeführt sind, mit dem Fallschirmspringerabzeichen ausgezeichnet.

Hand- und maschinengestickte Abzeichen dürfen in der passenden Grundfarbe zum Dienstanzug, oder Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben getragen werden. Die einzelnen Verleihungsstufen erkennt man an der bronze-, silber- oder goldfarbenen Eichenlaubumrandung.

## 9. U-Bootpersonal



Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, metallgeprägt; goldfarben.

Das U-Bootbesatzungs-Abzeichen soll auch eine Anerkennung des geleisteten Dienstes während der besonderer Ausbildung und Belastung zu erfüllenden Bedingungen an Bord der U-Boote sein.

Mit dem U-Bootpersonal-Abzeichen werden U-Bootbesatzungen nach einem erfolgreichen Abschluss einer typspezifischen Systemausbildung U 212A und einer mehr als 6-monatigen Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes ausgezeichnet.

Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt. Soldaten(innen) ausländischer Streitkräfte können das U-Bootpersonal-Abzeichen nach erfolgreichem Abschluss der vorgenannten Ausbildung und einem mehrwöchigen Praktikum auf einem U-Boot erwerben.

## 10. Bordeinsatzkräfte Marine



Stilisiertes Kriegsschiff mit Bugwelle vor gekreuzten Karabinern, mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; goldfarben.

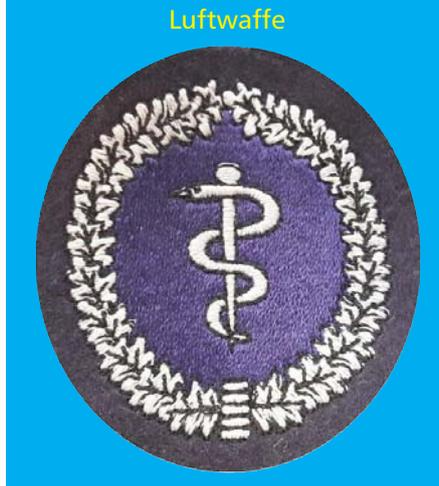
Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung „Einsatzausbildung Boarding“ und mit der Vergabe der TIV-ID 7768736K-„Boardingsicherungssoldat“, wird das Sonderabzeichen „Bord-einsatzsoldat“ durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin Seebataillon vergeben.

Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte sowie Reservistinnen und Reservisten können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

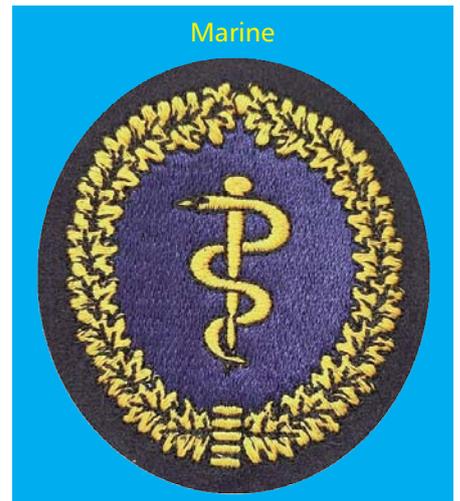
## 11. Taktische Verwundetenversorgung



Heer



Luftwaffe



Marine

Heer/Luftwaffe – Silberfarbene Schlange mit Äskulap auf blauer Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau), maschinengestickt.

Marine – Goldfarbene Schlange mit Äskulap auf blauer Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch.

Das Sonderabzeichen „Taktische Verwundetenversorgung“ wird als Anerkennung der unter höchsten physischen und psychischen Kräfteinsatz erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit taktischer Verwundetenversorgung und der damit erworbenen besonderen Befähigung verliehen.

Trageberechtigt sind Sanitätsoffiziere Arzt, Feldweibel und Unteroffiziere der Laufbahn SanDst nach Aushändigung des Besitzzesugnisses.

Ausländische Soldaten(innen) des Sanitätsdienstes können das Sonderabzeichen unter gleichen Bedingungen erwerben.

## 12. Sicherungstruppführer der Luftwaffe



Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang „Luftwaffensicherungstruppe Aufbauausbildung“ und Erfüllen der Bedingungen gemäß der Bewertungsanweisung für den Lehrgang in der aktuellen Fassung sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Abzeichen „Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“ zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzzeugnis, durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin des Ausbildungszentrums Infanterie oder den Ausbildungsleiter bzw. die Ausbildungsleiterin auszuhändigen.

Trageberechtigt sind aktive Soldatinnen bzw. Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten.

### 13. Munitionsfachpersonal



Silberfarbene Granate auf goldfarbnem, stilisiertem „F“ mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Mari-

ne: dunkelblau), maschinengestickt.

#### Stufe I, Bronze:

Erfolgreich abgeschlossene TIV-ID-Ausbildung im Aufgabengebiet der Munitionssystemtechnik, Schießsicherheit bzw. Kampfmittelabwehr oder Zuerkennung des Personellen Ordnungsmittels „Fachkunde Munition“.

#### Stufe II, Silber:

Wie Stufe I und mindestens 5 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

#### Stufe III, Gold:

Wie Stufe I und mindestens 10 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

Das Abzeichen kennzeichnet den Soldaten bzw. die Soldatin als munitionsfachkundige Person gemäß AR „Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition“ A2-2080/0-0-210.

Für Reservisten und Reservistinnen gelten die gleichen Bedingungen.

Angehörige ausländischer Streitkräfte und Uniformtragende, die nicht der Bundeswehr angehören (z. B. Bundespolizei), können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

### 14. Kommandant



Fünfpunktiger Stern (Seestern), mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring (Durchmesser 20 mm), metallgeprägt; goldfarben.

Das Abzeichen für den Kommandanten bzw. die Kommandantin eines Kriegsschiffes der Marine kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung und die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Rechtsstellung dieses Dienstpostens.

Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten der Marine, die die Dienststellung „Kommandant“ innehaben. Eine gesonderte Nachweispflicht entfällt, da die

Besetzung des Dienstpostens „Kommandant“ Eingang in die Zusatzakte/Klarsicht-hülle/Stammakte findet.

Nach Einweisung in den Dienstposten und mit Kommandoübernahme darf das Kommandantenabzeichen getragen werden. Es darf nicht „ehrenhalber“ verliehen werden.

### 15. Seefahrendes Personal



Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Voraussetzung für die Aushändigung ist der Dienst an Bord von Schiffen und Booten der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.

#### Stufe I, Bronze:

Mehr als ein Jahr Borddienstzeit.

#### Stufe II, Silber:

Mehr als zwei Jahre Borddienstzeit.

#### Stufe III, Gold:

Mehr als fünf Jahre Borddienstzeit.

Als Borddienstzeit gelten die Dienstzeiten, die auf Grundlage von Einzelnachweisen, wie Kommandierungen, Einschiffungsbefehlen oder vergleichbaren Dokumenten, nachgewiesen werden. Als Borddienstzeit gelten auch die Dienstzeiten, die auf Dienstposten (nicht zum originären Dienstpostenumfang der Schiffe/Boote gehörend) geleistet wurden, die in der SOLL-Organisation als ständig zur Besatzung gehörende Soldatinnen und Soldaten gekennzeichnet sind (nur Zeiten bis 31. Dezember 2016).

Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.

Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.

Text Bundesministerium der Verteidigung; A1-2630/0-9804, Nr. 558,559, S.195;196; Nr. 562, S.197; Nr. 563, S.198,199; Nr. 564, S.200; Nr.565, S. 201; S.202; Nr. 566, S.203,204; Nr. 567, S.205; Nr. 568, Seite 206; Nr. 569, Seite 207; Nr. 570, Seite 208; Nr. 571, Seite 209; Nr. 572, Seite 210; Nr. 573, Seite 211, 212; Nr. 574, Seite 213; Nr. 575, Seite 214, 215. Bilder: Adelbert Schömer.